ERKLÄRUNG VON FACHBEGRIFFEN

Zu den Formularen „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht“

Antibiotika
Arzneimittel, die gegen Bakterien und andere Mikroorganismen, nicht aber gegen Viren wirksam sind. Sie töten entweder ab oder hemmen das Wachstum.

Betreuungsverfügung
Ist eine schriftliche Erklärung, die festlegt, wer im Falle der Entscheidungsunfähigkeit die Betreuung übernimmt. In ihr können Wünsche zur Auswahl des Betreuers und zur Durchführung festgehalten werden. Ein Grund für die Erstellung kann sein, dass keine geeignete Vertrauensperson bevollmächtigt werden kann, oder dass für einen in der Vorsorgevollmacht nicht geregelten Bereich eine Betreuung eingerichtet werden muss.

Blutbestandteile
Das Blut besteht aus einem flüssigen Bestandteil, Blutflüssigkeit oder Blutplasma, und festen Bestandteilen. Zu den festen Blutbestandteilen, den Blutzellen (auch Blutkörperchen genannt), gehören die roten Blutzellen (Erythrozyten), die weißen Blutzellen (Leukozyten) und die Blutplättchen (Thrombozyten).

Demenz
Schädigung des Gehirnes mit einem Verlust von Denk-, Gedächtnis- und Kommunikationsleistungen; z. B. die Alzheimer-Krankheit.

Dialyse
Die Dialyse ist auch als Blutwäsche bekannt. Hierbei wird das Blut maschinell von schädigenden Substanzen gereinigt. Dieses erfolgt bei einem Funktionsverlust beider Nieren.

Ehegattennotvertretung
Ermöglicht Ehepaaren und eingetragenen Lebensgemeinschaften auch ohne Vorsorgevollmacht, den anderen Partner in einer medizinischen Notfallsituation maximal 6 Monate lang in Gesundheitsangelegenheiten zu vertreten. Ausschlussregelungen können sein: Getrennt leben, bekannter entgegenstehender Wille der bzw. des Vertretenen, oder Ausschluss des jeweiligen Partners von der Notvertretung sowie das Bestehen einer Vorsorgevollmacht oder eine bereits erstellte Betreuung für die Gesundheitssorge.

Ethikkonsil/Ethikgespräch
Ein Ethikkonsil oder ein Ethikgespräch wird häufig dann in Anspruch genommen, wenn der Einzelne z. B. bei der Frage von lebensverlängernden Maßnahmen überfordert ist. Teilnehmer einer solchen ethischen Beratung können unter anderem Ärzte, gesetzliche Betreuer, Seelsorger und Pflegekräfte sein. Oftmals wird auch der Patient mit seinen Angehörigen mit einbezogen. Das Gespräch wird professionell geleitet, sodass jeder Anwesende die Möglichkeit hat, seine jeweilige Perspektive und Meinung einzubringen. Ziel eines Ethikkonsils oder eines Ethikgespräches soll das Treffen einer verantwortungsvollen Entscheidung zum Wohle des Patienten sein.

Großhirnrinde
Hoch entwickelter Anteil des Großhirnes und Funktionsträger der Intelligenz, des Denkens, der Erinnerung, der Kommunikation und des zielgerichteten Handelns.

Hirnstammfunktion
Der Hirnstamm ist die Verbindung zwischen dem Rückenmark und dem Großhirn, in dem sich Funktionen zur Steuerung von Herz-Kreislauf-Tätigkeit, Schlucken und Husten sowie die Atmung befinden.

Hirnstammreflexe
Nicht dem Willen unterworfene Reaktionen, die vom Hirnstamm gesteuert werden; z. B. das Kleinerwerden der Pupillen bei Lichteinfall.

Hirntod
Unumkehrbarer und vollständiger Ausfall sämtlicher Gehirnfunktionen infolge von Gewebetod des Gehirns; der Hirntod bedeutet medizinisch und juristisch den Tod des Individuums und wird im Rahmen der Hirntodfeststellung durch mindestens zwei voneinander unabhängigen Ärzten nach streng definierten Untersuchungen festgestellt.

Hospiz
Stationäre oder ambulante Einrichtung zur Betreuung, Begleitung und Pflege Schwerstkranker und Sterbender.

Kurativ
Als kurative Medizin wird die Art von Behandlung bezeichnet, die das Ziel verfolgt, die Erkrankung zu heilen bzw. ihr Fortschreiten zu verhindern.

Multimorbidität
Der Begriff „Multimorbidität” bezieht sich nach allgemeinem Verständnis auf zwei oder mehr gleichzeitig bei einem Patienten vorkommende chronische Erkrankungen, von denen jede für sich vergleichbare Auswirkungen auf die individuelle Krankheitslast hat.

Notarzt
Ein Notarzt ist ein Arzt mit einer entsprechenden Zusatzausbildung, der bei akuten, lebensgefährdenden Erkrankungen oder Verletzungen eines Patienten mit Transportmitteln des Rettungsdienstes (Notarzteinsatzfahrzeug, Notarztwagen, Rettungshubschrauber) in kürzest möglicher Zeit zu diesem gelangt und ihn behandelt.

Palliativ
Palliativ bedeutet das Lindern von Krankheitssymptomen bei unheilbaren Krankheiten. Im Gegensatz zur kurativen Behandlung ist das Ziel, die verbliebene Lebensqualität zu erhöhen/zu erhalten und Schmerzen zu lindern.

Palliative Sedierung
oder auch terminale Sedierung ist die Verabreichung starker Beruhigungsmittel, die ein schwerkranker Patient in der Regel nach Aufklärung, auf eigenen Wunsch erhält, wenn er sein Leiden als unerträglich empfindet. Dieses medikamentös induzierte (künstliche) Koma ist eine Form der indirekten Sterbehilfe. Es wird in der Palliativmedizin nur bei Patienten in der Terminalphase eingesetzt.

Palliativstation
Station eines Krankenhauses zur unterstützenden und lindernden Pflege und Betreuung Schwerkranker und Sterbender durch Schmerztherapie, andere medikamentöse Maßnahmen und pflegende und seelsorgerliche Zuwendung.

Patientenverfügung
Dies ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann und beinhaltet die Einwilligung oder Untersagung in bestimmte zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe.

PEG-Sonde
Von außen durch die Haut wird eine Verbindung zum Magen oder Dünndarm geschaffen, in die eine Ernährungssonde eingelegt wird. Es ist dazu keine Operation nötig, sondern lediglich eine Magenspiegelung, bei der unter Sicht und örtlicher Betäubung die Sonde über einen kleinen Stichkanal durch die Bauchdecke in den Magen eingebracht wird. Der Eingriff ist risikoarm und somit auch ambulant durchführbar.

Wiederbelebung (Reanimation)
Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Atmung und Herz-Kreislauf-Tätigkeit nach Einsetzen des Herzstillstandes durch Beatmung, Herzdruckmassage, Medikamentengabe und elektrische Stimulation. Reflektorische Abwehrbewegungen: ungezielte Abwehrbewegungen der Arme und Beine, die nicht vom Großhirn gesteuert werden und damit bewusst sind, sondern lediglich über das Rückemark und den Hirnstamm ausgelöst werden.

Schock
Lebensbedrohliche Störung der Herztätigkeit und des Blutkreislaufes mit Herzrasen, Blutdruckabfall und möglichem Bewusstseinsverlust, in deren Folge es zu schweren Funktionsstörungen insbesondere des Gehirns, der Lunge und der Nieren kommen kann.

Schmerztherapie
Vielzahl von Behandlungsverfahren zur Ausschaltung oder Linderung von Schmerzen aller Art; z. B. durch Gabe von Schmerzmedikamenten oder operative Eingriffe.

Sepsis
Die Sepsis ist eine vom eigenen Immunsystem verursachte Organschädigung infolge einer Infektion – bis hin zum Versagen eines oder mehrerer Organe. Sie ist allgemein auch bekannt als Blutvergiftung und ist somit der schwerste Verlauf, den eine Infektion nehmen kann.

Sonde
Kunststoffschlauch, der in eine Körperhöhle eingeführt wird und unterschiedlichen diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen dient; z. B. Magen- oder Dünndarmsonde zur Ernährung.

Symptomlinderung
Die Besserung und Linderung von Krankheitsbeschwerden durch medizinische und pflegerische Maßnahmen wie der Gabe von Schmerzmedikamenten, Atemunterstützung, Weichlagerung, Einreibungen ohne Behandlung der eigentlichen Krankheitsursache; die Symptomlinderung kommt in Betracht bei schweren und weit fortgeschrittenen Erkrankungen oder bei Sterbenden und ist damit eine wesentliche Aufgabe der Palliativstationen und der Hospizarbeit.

Terminalphase
Dies bezeichnet die letzten Monate bis Wochen eines schwerkranken Menschen vor seinem Tod.

Venöser Zugang
Ist ein Katheter, über den Medikamente und Infusionen in eine Vene (und damit ins Blut) zugeführt werden können.

Vorsorgevollmacht
Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Person des Vertrauens ermächtigt, stellvertretend für den Vollmachtgeber und in dessen Sinne zu entscheiden. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht ein unbedingtes und uneingeschränktes Vertrauen gegenüber dem Bevollmächtigten voraus. Eine Vorsorgevollmacht bezieht sich auf persönlichkeitsrechtlich relevante Entscheidungen und Maßnahmen, für die eine Stellvertretung zulässig ist, bspw.
- Gesundheitsfürsorge, Pflege und medizinische Maßnahmen
- Vermögensverwaltung und finanzielle Angelegenheiten
- Bestimmungen über Unterbringung und unterbringungsähnliche Maßnahmen

Der Bevollmächtigte sollte die Wünsche und Wertvorstellungen des Vollmachtgebers etwa hinsichtlich medizinischer und pflegerischer Maßnahmen, bevorzugter Wohnformen und Aufenthaltsorte oder auch des Sterbens und der Sterbebegleitung kennen und diese achten. Im Gegensatz zu einer Betreuungsverfügung muss ein in einer Vorsorgevollmacht genannter Bevollmächtigter nicht vom Gericht bestellt werden und kann daher ohne Verzug sofort für den Vollmachtgeber handeln.

Zentrales Vorsorgeregister
Ist eine kostenpflichtige, aber nicht verpflichtende Registrierstelle der Bundesnotarkammer für private und notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen. Sie dient dazu, Betreuungsgerichte und behandelnde Ärzte über das Vorhandensein von Vorsorgeangelegenheiten, aber nicht über deren Inhalt zu informieren.

Quelle: eigene Darstellung; Pschyrembel